

Beschluss
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Eine entschlossenerere Reaktion auf das Drogenproblem
KOM(2011) 689 endg.**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.